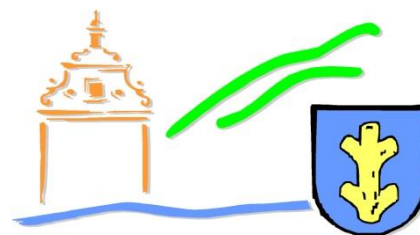


# Stadt Schnaittenbach

*junge Stadt mit Tradition*



## ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 18. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.11.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule der Stadt Schnaittenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister

Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister

Herr Manfred Birner

Herr Gerald Dagner

Herr Liborius Gräßmann

in nicht öffentlicher Sitzung abwesend

Herr Christian Hartmann

Herr Thomas Hottner

Herr Harald Kausler

Frau Elisabeth Kraus

Herr Christian Müller

Herr Markus Nagler

Herr Michael Ott

Herr Georg Wendl

Herr Josef Werner

#### Schriftführer

Herr Dietmar Krisch

#### Verwaltung

Herr Markus Stiegler

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Daniel Hutzler

Herr Reinhold Strobl

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021
2. Antrag auf Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Vollmasken für die Freiwillige Feuerwehr Kemnath am Buchberg
3. Information durch die Firma mikar zum Carsharing-Partner-Prinzip
4. Kreditaufnahme in Höhe von 700.000,-- € aus der Kreditermächtigung 2021
5. Errichtung von Freiflächen PV Anlagen: Beschluss Richtlinien
6. Errichtung von Freiflächen PV Anlagen: Antrag von Hr. Hausmann
7. Vergaberichtlinien für städtische Baugrundstücke: Verschieben der Beschlussfassung
8. Städtebauförderung 2022: Beschluss über die Bedarfsmitteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien (Jahresplanung)
9. Vergabe der Gartenbauarbeiten am Bischof-Rosner-Platz
10. Antrag der SPD Schnaittenbach auf Überprüfung der geplanten Baumaßnahmen in der KiTa St. Vitus
11. Sonstiges
  - 11.1 Covid-19 Testzentrum
  - 11.2 Mertenberg
  - 11.3 Streusalz
  - 11.4 Notstromaggregat
  - 11.5 Feuerlöschteich Trichenricht und Sitzambuch
  - 11.6 Leitplanken GV-Straßen
  - 11.7 GV-Straße Tradlmühle - Maierhof
  - 11.8 Baumscheiben
  - 11.9 Vereinsheim Kemnath
  - 11.10 Waldkindergarten
  - 11.11 Aufträge des Stadtrates

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021**

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

**155**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

### **2 Antrag auf Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Vollmasken für die Freiwillige Feuerwehr Kemnath am Buchberg**

Zu dem Tagesordnungspunkt konnte 1. Bürgermeister Eichenmüller den federführenden Kommandanten der Schnaittenbacher Feuerwehren, Herrn Michael Werner begrüßen. Auf den gemeinsamen ausführlichen schriftlichen Antrag von Herrn Werner und Herrn Hackenberg von der FF Kemnath a. Buchberg wird hingewiesen. Der Antrag war den Sitzungsunterlagen beigelegt und wurde außerdem bereits vorab per Mail an alle Stadträte versandt.

Herr Werner erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation dem Gremium die Ausgangssituation, die Eckpunkte zum Vorschlag der Ersatzbeschaffung sowie den Kostenrahmen.

Der Antrag auf Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Vollmasken für die Freiwillige Feuerwehr Kemnath am Buchberg hat, zusammenfassend dargestellt, folgende Gründe:

- Die Atemschutzgeräte und Vollmasken sind seit 1998 im Einsatz
- Anfang 2022 ist die maximale Standzeit von 24 Jahren erreicht
- Die Ersatzteilversorgung ist aufgekündigt worden
- Es wäre noch eine Grundüberholung in Höhe von ca. 4.000 Euro möglich
- Hat nur ein Gerät einen Defekt und kann nicht mehr eingesetzt werden, muss der Atemschutz bei der Freiwilligen Feuerwehr Kemnath am Buchberg abgemeldet werden
- Kostengünstiges Austauschprogramm möglich, aufgrund von Rückkauf der alten Geräte
- Neue Beschaffung von Geräten mit Rückkaufoption von ca. 4.700 Euro
- Neue Beschaffung der Masken in Höhe von ca. 9.400 Euro

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zur Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Vollmasken für die Freiwillige Feuerwehr Kemnath am Buchberg in Höhe von ca. 14.100 Euro im Haushaltsjahr 2022 zu.

**156**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

### **3 Information durch die Firma mikar zum Carsharing-Partner-Prinzip**

An diesem Tagesordnungspunkt nahm Herr Haberzettel von der Firma mikar teil.

Er stellte die Firma mikar vor und erläuterte dem Gremium anhand einer Powerpoint-Präsentation die Verfahrensweise bei ihrem angebotenen Carsharing.

Es handelt sich dabei um werbefinanzierte Fahrzeuge (9-Sitzer), die per mikar-App gebucht werden können.

Auf die Stadt kommen keine Kosten zu. Es müsste lediglich ein fester Stellplatz für das Auto zur Verfügung gestellt werden. Die Leasinggebühren betragen 4,90 €/Std. bzw. 44,90 €/Tag incl. 300 Freikilometer. Zur Realisierung werden ca. 23 bis 30 örtliche Gewerbetreibende benötigt, die das Fahrzeug durch die Anbringung ihrer Werbung am Auto finanzieren.

### **Nur Kenntnisnahme. Entscheidung darüber in einer der nächsten Sitzungen**

#### **4 Kreditaufnahme in Höhe von 700.000,-- € aus der Kreditermächtigung 2021**

Aus der Kreditermächtigung 2021 stehen Mittel in Höhe von 2.022.600 EUR zur Verfügung. Bisher wurden noch keine Kredite aus der Ermächtigung 2021 abgerufen.

Der Rahmen des Kontokorrentkredites ist ausgereizt.

Da die beantragte Bedarfszuweisung ins Leere ging, und Zahlungen für laufende Baumaßnahmen und Beschaffungen zu leisten sind, ist eine Kreditaufnahme von 700.000 EUR erforderlich.

Drei Banken wurden zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit einer Laufzeit und einer Zinsfestbindung von 20 Jahren aufgefordert.

Die Abtragung soll vierteljährlich, beginnend ab 01.01.2022 erfolgen.

Das günstigste Angebot mit einem Zinssatz von 0,63 % mit einer Zinsfestbindung auf 20 Jahre, wurde von der Bayern LABO abgegeben. Dieses Angebot hatte nur Gültigkeit bis Donnerstag, 18.11.2021 15.00 Uhr. Ein neues tagesaktuelles Angebot folgt am 19.11.2021 und ist bis 09.00 Uhr gültig.

Stadtrat Dagner wünschte, dass zukünftig der Stadtrat über die Höhe von Zuwendungen für abgeschlossene Baumaßnahmen informiert wird.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach genehmigt die Darlehensneuaufnahme in Höhe von 700.000 EUR von der Bayern LABO.

Sollte am 19.11.2021 um 08.45 Uhr das Bayern LABO – Angebot nicht mehr das günstigste sein oder kein neues Angebot bei der Stadt eingehen, so ist das Darlehen beim nächst günstigsten Anbieter aufzunehmen.

**157**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 14 Nein 1**

#### **5 Errichtung von Freiflächen PV Anlagen: Beschluss Richtlinien**

In der Stadtratssitzung vom Oktober 2021 wurde beschlossen, Richtlinien für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet Schnaittenbach aufzustellen, zu beraten und darüber zu beschließen.

Vorgaben durch das Gremium oder die Stadtratsfraktionen wurden nicht gemacht.

Bürgermeister Eichenmüller bedankte sich bei Stadtrat Birner für die von ihm er- bzw. überarbeitete und zur Verfügung gestellte Richtlinie. Diese könnte möglicherweise übernommen werden.

Außerdem wies er darauf hin, dass alle im Vorfeld von den Gremiumsmitgliedern gestellten Fragen beantwortet worden seien und den Sitzungsunterlagen zur Einsicht beilagen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Richtlinien umfassen eine Zusammenstellung von Entscheidungskriterien und Rahmenbedingungen, die auf jetzige und folgende Anträge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen herangezogen werden können.

Wobei aus der Sicht des Planungsrechts zu sagen ist, dass Richtlinien kein örtliches Baurecht darstellen, welches bindend ist. Jeder eingehende Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage muss daher erneut im Gremium behandelt werden. Eine Ausnahme hiervon wäre nur möglich, wenn ein grundsätzlicher Beschluss gefasst werden würde, der generell die Errichtung dieser Anlagen zukünftig ablehnen würde.

Die Quellen der folgenden möglichen Richtlinien sind die einschlägigen Ziele und Grundsätze der Raumordnung des aktuellen Landesentwicklungsplans, des Regionalplans (vgl. Art 3 BaylplG) und die Anlehnung an die Beurteilung von Freiflächen-PV-Anlagen der Regierung der Oberpfalz.

#### **Mögliche Kriterien, die sich in Richtlinien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen widerspiegeln könnten:**

- Der Ressourcenverbrauch soll vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.
- Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden. Der Schutz der typischen Orts- und Landschaftsbilder sowie der Ausbau von touristischen Infrastrukturen dienen dazu, Bayern als Ganzjahres-Reiseland weiterzuentwickeln.
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten bleiben. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien hat raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange (u.a. von Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung) zu erfolgen.
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu. Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.
- Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.  
In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.
- Flächenbegrenzung auf XX.XXXXm<sup>2</sup> pro Freiflächen-Photovoltaikanlage und je Grundstücksbesitzer.

2. Bürgermeister Bergmann konnte die Ausführungen von Bauamtsleiter Herrn Stiegler nicht nachvollziehen. Er sei mit der Verwaltungsvorlage nicht zufrieden. Seiner Meinung nach sollte die Verwaltung genauer und besser arbeiten.

Bergmann schlug vor, den Klimaschutzmanager, Herrn Scheid, vom Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit aus Ensdorf, um Unterstützung zu bitten.

Stadtrat Dagner vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Verwaltung der vom Stadtrat in der letzten Sitzung erteilten Aufgabe eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten, nicht nachgekommen sei. Es sei nicht die Aufgabe des Stadtrates die Richtlinien auszuarbeiten.

Stadtrat Nagler und 2. Bürgermeister Bergmann vertraten unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Definition des Gesamtenergieverbrauches und der Höhe des Pro-Kopf-Stromverbrauches. Außerdem bestand Uneinigkeit darüber, wie hoch beim Stromverbrauch der Deckungsgrad durch regenerative Energien im Gemeindegebiet Schnaittenbach ist.

3. Bürgermeister Schlosser und Stadtrat Birner vertraten die Auffassung, dass die ländlichen Gebiete hinsichtlich der Versorgung mit regenerativen Energien nicht als Kompensationsträger für die Städte angesehen werden sollten.

3. Bürgermeister Schlosser vertrat des Weiteren die Meinung, dass ein Fachmann eingeschaltet werden sollte, der Aussagen darüber treffen kann, welcher Abdeckungsgrad mit regenerativen Energien für unsere Region sinnvoll ist.

Laut Stadtrat Gräßmann ist es sinnvoll, ein Maß zur Begrenzung der regenerativen Energien in den Richtlinien festzulegen. Die Art und Bauweise der Anlagen sollten darin jedoch nicht geregelt werden. Außerdem sei es nicht sinnvoll in der zu erstellenden Richtlinie zu sehr ins Detail zu gehen.

Bauamtsleiter Stiegler erläuterte die Vorgehensweise nach dem Baugesetzbuch für die Genehmigung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Streitpunkt im Gremium war dabei die Frage, welche Unterlagen im Genehmigungsverfahren wann vorgelegt werden müssen.

1. Bürgermeister Eichenmüller stellte fest, dass noch zu viele Fragen ungeklärt seien. Aus Zeitgründen schlug er deshalb vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Die Verwaltung sollte dann einen Vorschlag erarbeiten, aus dem hervorgeht, welche Komponenten tatsächlich in der Richtlinie festgelegt werden sollten. Der Vorschlag ist nach Fertigstellung den Fraktionsvorsitzenden zuzusenden.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 5 wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen möglichen Richtlinienkatalog zu erarbeiten und diesen den Fraktionen zukommen zu lassen.

**158**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

## **6 Errichtung von Freiflächen PV Anlagen: Antrag von Hr. Hausmann**

Auf die Stadtratssitzung vom 21.10.2021 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 06.11.2021, eingegangen am 08.11.2021, beantragte Herr Hausmann erneut, die Billigung seines Vorhabens, der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der FISTnr. 774 Gemarkung Kemnath. Auf den in den Sitzungsakten als Anlage enthaltenen Antrag wird verwiesen.

Herr Hausmann benötigt für die Errichtung seiner Freiflächen-PV-Anlage Planungsrecht, d.h. wie bereits bekannt, muss hierzu der Flächennutzungsplan der Stadt Schnaittenbach dahingehend geändert werden, und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist aufzustellen.

Die Planungshoheit liegt bei der Stadt bzw. als entscheidendem Gremium beim Stadtrat.

Im Laufe des Verfahrens sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- Billigungsbeschluss  
Hier „billigt“ der Stadtrat zunächst einmal grundsätzlich das Vorhaben, so dass der Antragsteller einen Planer beauftragen kann, der eine Entwurfsplanung fertigt. Diese Entwurfsplanung ermöglicht es dem Stadtrat, das Vorhaben und seine Auswirkungen abzuschätzen (Umweltbericht, etc.). Wenn der Stadtrat keine Einwendungen gegen die Entwurfsplanung hat, fasst er einen
- Aufstellungsbeschluss.  
Mit diesem Beschluss beginnt das förmliche Verfahren. Dem dann, wenn keine Änderungen in den Entwurfsplänen erfolgen müssen, der
- 1. Auslegungsbeschluss  
folgt. Hier wird das Planvorhaben zum ersten Mal (vorzeitig) der Öffentlichkeit und den Träger der öffentlichen Belange vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Einwendungen zu erheben. Sollten Einwendungen kommen, sind die Pläne ggf. abzuändern oder die Einwendungen können „abgewogen werden. Dies geschieht in einem
- Abwägungsbeschluss,  
in dem Einwand für Einwand behandelt wird. Egal ob dann die Pläne geändert werden müssen oder nicht, erfolgt im Regelverfahren der
- 2. Auslegungsbeschluss.  
Hier wird das Vorhaben erneut der Öffentlichkeit und den Träger öffentlicher Belange vorgestellt, um auf Planänderungen reagieren zu können, die sich durch Einwendungen ergeben haben oder um zu sehen, dass die Einwendungen keinerlei Planänderungen bedurften. Kommen keine weiteren Einwendungen, erfolgt der
- Satzungsbeschluss  
(Bebauungsplan) und der Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) mit dem die beiden Pläne Rechtskraft erlangen. Der FNP ist vor dem Feststellungsbeschluss dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Da die Stadt die Planungshoheit hat, kann Sie jederzeit das Verfahren beenden (Einstellungsbeschluss). Es werden dann, je nach Fortschritt des Vorhabens ggf. Entschädigungsleistungen für die Ausgaben der Planung, die der Antragsteller bis zu diesem Zeitpunkt gehabt hat fällig.

Unter Verweisung auf den TOP 5 dieser Sitzung schlug 1. Bürgermeister Eichenmüller vor, den TOP 6 zurückzustellen und erst dann im Stadtrat zu behandeln, wenn der Richtlinienkatalog vorliegt.

Stadtrat Kausler bestand darauf, dass TOP 5 und TOP 6 der heutigen Sitzung nicht wieder gleichzeitig auf der Tagesordnung für eine Stadtratssitzung stehen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Herrn Hausmann wird zurückgestellt und zu gegebener Zeit erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

## **7 Vergaberichtlinien für städtische Baugrundstücke: Verschieben der Beschlussfassung**

Auf die vorangegangenen Sitzungen des Stadtrates und vor allem der letzten Bauausschusssitzung im Oktober 2021 wird verwiesen.

Es wurde im Frühjahr 2021 durch den Stadtrat beschlossen, ab dem 01.01.2022 Vergaberichtlinien für den Verkauf städtischer Baugrundstücke zu erlassen.

Hierzu wurde dann durch die Verwaltung ein Entwurf erarbeitet, der durch die Fraktionen überarbeitet, und Wünsche zur Änderung vorgebracht wurden.

In der BA-Sitzung vom Oktober wurde versucht, eine konsolidierte Fassung zu erarbeiten, die dann dem Stadtrat als Empfehlungsbeschluss vorgelegt werden könnte.

Da die Meinungen und Gewichtungen der Fraktionen erheblich differieren, kam man zu keinem Ergebnis.

Die Verwaltung hat versucht, die einzelnen Kriterien und Änderungen in eine Form zu bringen und diverse Beispielfälle anhand der unterschiedlichen Bewertungskriterien darzustellen. Aufgrund der verschiedenen Fallkonstellationen und Änderungen ist dies jedoch ein sehr umfangreiches Unterfangen.

Leider ist aufgrund der Vorarbeiten zur Splittinggebühr, den derzeit laufenden Flächenermittlungen und der noch immer nicht besetzten Kämmerei ein erheblicher Arbeitsrückstand zu verzeichnen.

Da jedoch aktuell keine Bauplätze zur Verfügung stehen, die verkauft werden können, und das Baugebiet Holzhammer Mitte BA III noch nach der alten Reservierungsmethode abgewickelt wurde, besteht kein akuter Handlungsbedarf.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nach Abschluss der Arbeiten zur gesplitteten Abwassergebühr dieses Thema erneut aufzugreifen und spätestens im ersten Halbjahr 2022 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, nach Abschluss der Arbeiten zur gesplitteten Abwassergebühr die Vergaberichtlinien für städtische Baugrundstücke erneut aufzugreifen und spätestens im ersten Halbjahr 2022 dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

**160**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

## **8 Städtebauförderung 2022: Beschluss über die Bedarfsmitteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien (Jahresplanung)**

Die Bedarfsmitteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsbetreuer, der Stadtbau Amberg GmbH, Herrn Zobel, fortgeschrieben.

Da sich im Vergleich zum KJ 2021 das Antragsverfahren geändert hat (nur noch digitaler Upload) hat sich auch das entsprechende Formblatt (bisher Jahresantrag mit Erläuterung) geändert (siehe Anlage).



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bedarfsmittelteilung um keinen Pauschalbeschluss handelt. Vielmehr müssen alle Maßnahmen bzw. jedes einzelne Vorhaben nochmals vor der eigentlichen Antragstellung dem Stadtrat vorgelegt und auch beschlossen werden.

Die vorgeschlagene Bedarfsmittelteilung bis 2025 lag den Sitzungsakten zur Einsichtnahme als Anlage bei.

Damit ergibt sich als Vorschlag des Sanierungsbetreibers sowie der Stadtverwaltung folgende Reihenfolge für die Antragstellung 2022:

- 1 a) Kommunales Förderprogramm
- 1 b) Sanierungsträgerhonorar
- 1 c) städtebauliche Beratungen
- 2) Einzelmaßnahme Sanierung Bachgasse 3 Hauptgebäude
- 3) Grunderwerb und Planung des Parkplatzes östlich des Friedhofes
- 4) Bau eines Fußweges am Ehenbach
- 5) Bau eines Parkplatzes (zu Punkt 3)

In Folge werden die im Rahmen des ISEK`s der Stadt Schnaittenbach erarbeiteten Maßnahmen aufgelistet.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach stimmt der Bedarfsmittelteilung für den Förderbedarf des Jahres 2022 einschließlich der Folgejahre bis 2025 zu. Die gemeindlichen Eigenmittel sind im Haushaltsplan 2022 unter Beachtung des § 10 Komm HV-K bzw. der mehrjährigen Finanzplanung vorzusehen. Alternativ können auch im kommenden Jahr Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Näheres bleibt der Haushaltsberatung 2022 vorbehalten.

**161**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

## **9 Vergabe der Gartenbauarbeiten am Bischof-Rosner-Platz**

Die Frist zur Angebotsabgabe endete am Montag, 15.11.2021.

Die Maßnahme „Neugestaltung Bischof-Rosner-Platz“ – „Landschaftsbauarbeiten“ wurde gemäß § 3 VOB Teil A beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben (Angebotseinholung).

Die Angebote wurden am 03.11.2021 an 8 Gartenbaubetriebe versandt:

- Fa. Hausner Parkstein
- L&G Sperber, Sulzbach-Rosenberg
- Gartengestaltung Lobinger, Edelsfeld
- Kahl GmbH, Schmidgaden
- Gartengestaltung Schmaußner, Hohenkernath
- Schmidt Gala GmbH, Schirmitz
- Gala Bau Drechsler, Hirschau
- Gartenbau Schalk, Hirschau

Zur Angebotseröffnung im Rathaus Schnaittenbach am Montag, den 15.11.2021 (14:00 Uhr), lagen dem Verhandlungsleiter, Herrn Stiegler, 2 Angebote vor.

Über die Verdingungsverhandlung wurde eine Niederschrift angefertigt.

Die 2 Angebote wurden vom Ing.-Büro „Seuss Ingenieure“, Amberg, rechnerisch und technisch geprüft.

Aufgrund der Angebotsprüfung erscheint das Angebot der Fa. Siegfried Kahl GmbH, Schmidgaden mit insgesamt 33.274,19 € (inkl. 19% Mehrwertsteuer) als das wirtschaftlichste.

Aus technischer Sicht ist keines der Angebote zu beanstanden.

Die Zuschlags- und Bindefrist des vorliegenden Angebotes endet am 15. Dezember 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

Der Baubeginn ist gemäß Leistungsverzeichnis frühestens ab 03.12.2021 und die Fertigstellung der Maßnahme spätestens zum 14.03.2022 vorgesehen.

Stadtrat Werner monierte, dass das Angebot zur Bepflanzung des Bischof-Rosner-Platzes viel zu teuer sei. Seiner Meinung nach hätte der Stadtbauhof die Bepflanzung übernehmen können so wie dies beim Vereinsheim in Kemnath in Eigenregie erfolgte.

Laut Bauamtsleiter Stiegler sei beim Bischof-Rosner-Platz keine Eigenleistung im Verfahren vorgesehen gewesen. Außerdem beinhalte das Angebot nicht nur die Pflanzarbeiten, sondern auch eine 2-jährige Entwicklungspflege mit einer Abschlußabnahme.

Die Gesamtmaßnahme sei vom Stadtrat so beschlossen und anschließend von der Verwaltung ausgeschrieben worden. Ob nachträgliche Eigenleistungen evtl. förderschädlich sein können oder überhaupt förderfähig sind könne in dieser Sitzung nicht beantwortet werden.

Außerdem sei der Umbau des Vereinsheimes Kemnath im Zuge der Dorferneuerung und die Umgestaltung des Bischof-Rosner-Platzes im Zuge der Städtebauförderung erfolgt. Zwischen den beiden Verfahren bestehen erhebliche Unterschiede.

3. Bürgermeister Schlosser forderte, dass sich bei künftigen Auftragsvergaben im Stadtrat die vollständigen Ausschreibungsunterlagen bereits bei der Fraktionsvorsitzerbesprechung in den Sitzungsakten befinden.

Stadtrat Gräßmann regte an, dass die Verwaltung eine Gegenüberstellung der Kosten laut Auftragsvergabe und der geschätzten Kosten bei Ausführung durch den Stadtbauhof anfertigt. Er bezweifelte, dass der Bauhof den Auftrag kostengünstiger ausführen könnte.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die dargestellte Baumaßnahme wird dem wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Fa. Siegfried Kahl GmbH aus Schmidgaden erteilt. Die Auftragssumme beträgt insgesamt **33.274,19 €** brutto

**162**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

### **10 Antrag der SPD Schnaittenbach auf Überprüfung der geplanten Baumaßnahmen in der KiTa St. Vitus**

Zum Inhalt der Antragstellung siehe beiliegenden Antrag der SPD Fraktion

Die Verwaltung hat den Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Kinderkrippe im innerstädtischen Bereich geprüft.

Derzeitiger Stand ist, dass keine im städtischen Besitz befindliche Immobilie im innerstädtischen Bereich verfügbar ist, die sich zur Nutzung als Kinderkrippe eignet.

Auch der Ankauf und Umbau diverser leerstehender Wohnimmobilien ist aus Sicht der Bauverwaltung nicht zweckmäßig oder möglich:

- Eine Kinderkrippe ist nach Art. 2 BayBO ein Sonderbau und hat demnach erhöhte Anforderungen hinsichtlich Statik, Brandschutz etc. zu erfüllen. Dies gestaltet sich bei einem Bestandsgebäude erheblich schwerer als bei einem Neubau.
- Ferner ist zu beachten, dass neben den baulichen Voraussetzungen auch eine Außenspielfläche (Spielgarten) vorhanden sein muss. Diese beträgt je nach Alter des Kindes zwischen 5 – 20m<sup>2</sup>. Bei einer Krippe mit 3 Gruppen zu je 15 Kindern sind im Mittel somit 450m<sup>2</sup> Gartenfläche/Außenspielfläche erforderlich.

Der Antrag wurde relativ allgemein gehalten, eine spezielle Immobilie wurde nicht vorgeschlagen, so dass hierzu keine Aussagen durch die Verwaltung gemacht werden können.

Alle leerstehenden Immobilien im innerörtlichen Bereich wurden in Augenschein genommen. Jedoch scheiden diese aus Sicht der Verwaltung aufgrund der nicht Geeignetheit aus bzw. sind diese durch die Eigentümer nicht zum Verkauf stehend.

Auf Einzelheiten zu den Besitzverhältnissen oder Verkaufsbereitschaft einzelner Immobilien kann aufgrund der öffentlichen Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht eingegangen werden.

Bürgermeister Eichenmüller informierte darüber, dass von Herrn Stefan Hirsch kurzfristig eine weitere Möglichkeit für die Schaffung einer Kinderkrippe innerorts ins Spiel gebracht worden ist. Dieser Vorschlag konnte jedoch noch nicht im Detail geprüft werden.

Des Weiteren wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass auch noch die Antwort der Kirchenverwaltung hinsichtlich des Grundstückverkaufes beim kirchlichen Kindergarten ausstehend sei.

Ferner gibt es aus Sicht der Verwaltung noch einen wichtigen Punkt zu beachten:

Die Aufteilung der Einrichtungen auf 2 Orte, hat neben den baulichen und organisatorischen Belastungen auch personelle Konsequenzen.

Da es sich dann um räumlich getrennte Einrichtungen handelt, ist es wohl erforderlich, auch bei der Krippe eine Krippenleitung/Stellvertretung vorzusehen, was einen erhöhten Personalbedarf und somit auch erhöhte Personalkosten zur Folge hat.

Für 2. Bürgermeister Bergmann wäre es interessant zu wissen, welche Meinung die anderen Stadtratsfraktionen zu diesem Thema haben.

Stadtrat Nagler sieht einen Standort im Ortskern als problematisch an. Er plädiert dafür, die Kinderkrippe und den Kindergarten am bisherigen Standort zu belassen.

3. Bürgermeister Schlosser bemängelte, dass der Stadtrat dieses wichtige Thema bisher nur einmal in der Klausurtagung vorgestellt bekommen habe.

Er schlug vor, im nächsten Schnaittenbach aktuell bekannt zu machen, dass im Ortskern Schnaittenbach ein Gebäude oder eine Örtlichkeit gesucht wird, die sich für die Schaffung eines Kindergartens/Kinderkrippe eignen würden.

Er sehe schon gewisse Synergieeffekte, wenn Kindergarten und Kinderkrippe an dem bisherigen Ort verbleiben. An den Planungen sollte seiner Meinung nach umgehend weitergearbeitet werden.

Stadtrat Hottner schlug vor, dieses Thema in einer möglichst bald stattfindenden Klausurtagung zu behandeln und wegweisende Entscheidungen zu treffen. Stadtrat Gräßmann schloss sich dieser Meinung an.

Das Gremium kam überein, diesen Vorschlag anzunehmen und im Januar/Februar nächsten Jahres die Angelegenheit in einer Klausurtagung zu behandeln.

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

## **11 Sonstiges**

### **11.1 Covid-19 Testzentrum**

1. Bürgermeister Eichenmüller gab bekannt, dass im Rathaus im Fraktionszimmer ein Covid-19-Testzentrum des BRK eingerichtet wurde. Öffnungszeiten sind am Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 18.00 – 20.00 Uhr.

### **11.2 Mertenberg**

1. Bürgermeister Eichenmüller informierte über die Zusage des Straßenbauamtes zur Zahlung von 119.772,19 € für die Sanierung der Ortsstraße in Mertenberg im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme.

### **11.3 Streusalz**

Von einem gemeinsamen Einkauf von Streusalz durch die AOVE-Mitglieder wurde abgesehen, da sich die Gemeinden auf keinen Lieferanten einigen konnten. Grund dafür war, dass unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Streufähigkeit des Salzes bestanden.

### **11.4 Notstromaggregat**

1. Bürgermeister Eichenmüller informierte über das Eintreffen des Notstromaggregates am Stadtbauhof.

### **11.5 Feuerlöschteich Trichenricht und Sitzambuch**

Stadtrat Werner beschwerte sich über den Zustand der Löschteiche in Sitzambuch und Trichenricht. In Trichenricht sei dieser zugewuchert und der Sitzambucher Löschteich enthält immer noch kein Wasser.

### **11.6 Leitplanken GV-Straßen**

Stadtrat Werner beanstandete die zugewachsenen Leitplanken entlang der GV-Straßen. Das Unkraut sollte vom Bauhof entfernt werden.

### **11.7 GV-Straße Tradlmühle - Maierhof**

Stadtrat Werner forderte, dass der Weg neben der GV-Straße Tradlmühle – Döswitz ausgeschnitten wird, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge den Weg wieder befahren können.

### **11.8 Baumscheiben**

Stadtrat Werner forderte des Weiteren, dass die Baumscheiben im Gemeindegebiet durch den Bauhof vom Unkraut gesäubert werden.

### **11.9 Vereinsheim Kemnath**

2.Bürgermeister Bergmann forderte einen Kostenfeststellungsbeschluss zum Vereinsheim Kemnath, da vor kurzem die letzte Abnahme erfolgt sei.

### **11.10 Waldkindergarten**

3.Bürgermeister Schlosser erkundigte sich nach der Interessensbekundung für eine Trägerschaft beim geplanten Waldkindergarten für Schnaittenbach. Es sollte das Ergebnis bekanntgegeben werden. Das weitere Verfahren zur Errichtung eines Waldkindergartens sollte zügig vorangehen.

### **11.11 Aufträge des Stadtrates**

Stadtrat Kausler bemängelte, dass bei Aufträgen durch den Stadtrat an die Verwaltung keine Rückmeldungen oder Vollzugsmittelungen seitens der Verwaltung an das Gremium erfolgen. Die Verwaltung soll daher eine Liste zusammenstellen über die noch nicht erledigten Stadtratsaufträge.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 21:25 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller  
Erster Bürgermeister

Dietmar Krisch  
Schriftführung